

# 1. Cottbus

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Cottbus, Kreis Cottbus (Stadt):

- Durchgangsplätze im Jugendwohnheim Parzellenstraße 71
- Durchgangsstation im Kinderheim „Käthe Kollwitz“ Puschkinpromenade 12

In Cottbus wurde am 1. September 1987 im Kinderheim „Käthe Kollwitz“, Puschkinpromenade 12, eine Durchgangsstation eingerichtet. Sie sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen.<sup>1</sup>

Ein Kinderheim mit dem Namen „Käthe Kollwitz“ existierte in Cottbus bereits 1952. Es verfügte über 48 Plätze. Aufgenommen wurden Minderjährige im Alter von 3 bis 17 Jahren. Das Personal bestand aus einem Leiter und 5 Erziehern.<sup>2</sup>

Im Jahr 1964 gab es in Cottbus, Parzellenstraße 71, ein Jugendwohnheim, in dem Durchgangsplätze eingerichtet waren. Über ein reguläres Durchgangsheim verfügte der Bezirk Cottbus zu diesem Zeitpunkt nicht. Auch Listen von 1962 und 1963 weisen keine derartige Einrichtung aus. In einer handschriftlichen Liste, die vermutlich Mitte der 1960er Jahre entstand, sind für Cottbus drei „Plätze in anderen Heimen“ als Durchgangseinrichtung angegeben. Es ist zu vermuten, dass damit das Jugendwohnheim in Cottbus gemeint war.<sup>3</sup>

Als das Volksbildungsministerium im Rahmen der erneuten Verfolgungswelle gegen die Jugendmusikkulturen eine Erhöhung in den Spezialheimen um rund 1.000 Plätze forderte, plante es auch einen Jugendwerkhof auf dem Industriegelände Cottbus. Bis zum 30. Juni 1967 sollten dort durch das Bau-und-Montage-Kombinat Kohle und Energie Cottbus zwei Baracken mit einer Kapazität von 30 Plätzen errichtet werden. Ein genauer Standort war noch nicht festgelegt. Als Personal sollten vier Erzieher, zwei Berufsschullehrer und drei Erziehungshelfer (ohne Ausbildung) eingestellt werden. Die Anzahl der technischen Kräfte war auf dem Dokument nicht eindeutig zu entziffern. In einer Zusammenfassung im gleichen Dokument wurden 50 Plätze angegeben. Die Planstellen für das Personal blieben aber gleich. Die Jugendlichen sollten auf Großbaustellen in Cottbus eingesetzt werden. Der Jugendwerkhof sollte am 1. September 1967 eröffnet werden. Er sollte fast ohne Zuschüsse des Volksbildungsministeriums auskommen, sich also durch die Arbeit der Insassen weitestgehend selbst finanzieren. Soweit erkennbar, wurde der Jugendwerkhof nicht eingerichtet. Er ist nicht identisch mit dem ebenso geplanten Jugendwerkhof Trattendorf, der im gleichen Dokument aufgeführt ist.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110. Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

<sup>2</sup> Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23625.

<sup>3</sup> Konzeption zur Präzisierung der Aufgaben und der Stellung der Durchgangseinrichtungen in dem System der Jugendhilfe [undatiert, Mitte 1964, Statistiken und Konzeption von 1965 im Anhang]. In: BArch DR 2/60997.

<sup>4</sup> Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 21. März 1967, TOP 10: Maßnahmen zur außerplanmäßigen Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7911.